

Erklärung von BIBUS METALS Group zur Einhaltung der Umweltrichtlinien und Verordnungen: EU RoHS, EU REACH/SVHC, Conflict Minerals (Frank-Dodd Act), Kinderarbeit

RoHS:

Seit dem 31. März 2015 hat die Europäische Union die Richtlinie 2015/863/EU geändert. Diese Richtlinie, bekannt als „Restriction of the use of Hazardous Substances“ (RoHS 3), regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten, die in europäischen Ländern verkauft werden.

Die RoHS-Richtlinie, die am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, beschränkt die Verwendung der 10 (zehn) gefährlichen Stoffe, die in dieser Richtlinie aufgeführt sind und deren maximal zulässige Gewichtsgrenzen die folgenden sind

lead	Pb	0.1%
mercury	Hg	0.1%
cadmium	Cd	0.01%
hexavalent chromium	Cr(6+)	0.1%
polybrominated biphenyls	PBB	0.1%
polybrominated diphenyl ethers	PBDE	0.1%
bis(2-ethylhexyl) phthalate	DEHP	0.1%
Butyl benzyl phthalates	BBP	0.1%
dibutyl phthalate	DBP	0.1%
diisobutyl phthalate	DIBP	0.1%

Nach unserem Wissen verwenden unsere Lieferanten keine dieser Substanzen. Alle von der BIBUS METALS Gruppe gelieferten Materialien sind daher frei von diesen Inhaltsstoffen und entsprechen der RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

REACH:

Die BIBUS METALS Group ist ein Händler bzw. ein nachgeschalteter Anwender im Sinne der EU-Verordnung REACH. Die BIBUS METALS Group bezieht ihre Produkte von vorgelagerten Lieferanten, die ihre Registrierung in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung durchführen.

Bei unseren Produkten handelt es sich um Legierungen, die als Zubereitungen oder Gemische definiert sind und nicht registriert werden müssen.

Unsere Vorlieferanten haben bestätigt, dass die an die BIBUS METALS Gruppe verkauften Produkte keine nennenswerten Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß der letzten aktualisierten REACH-Kandidatenliste enthalten, siehe folgenden LINK:

<https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Daher gelten unsere Produkte als REACH-konform.

Die BIBUS METALS Gruppe wird allen zukünftigen Informationspflichten in Bezug auf neue besonders besorgniserregende Stoffe, die in die Kandidatenliste aufgenommen werden könnten, nachkommen.

Conflict Minerals (Frank-Dodd Act):

Infolge des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act und der kürzlich von der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) verabschiedeten Vorschriften zu Konfliktmineralien bitten viele unserer Kunden um eine Erklärung, dass wir den Status „konfliktfrei“ einhalten.

Aus diesem Grund haben wir vor kurzem eine Umfrage unter unseren Lieferanten in dieser Hinsicht durchgeführt. Auf der Grundlage dieses Feedbacks bestätigt die BIBUS METALS Gruppe hiermit, dass nach unserem besten Wissen alle Materialien, die wir an unsere Kunden liefern, „DRC conflict free“ sind und kein Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold enthalten oder verwenden, (zusammenfassend als 3TG-Konfliktmineralien bekannt), die aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und allen angrenzenden Ländern stammen, zu denen gegenwärtig Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, der Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia gehören.

Bitte beachten Sie, dass die BIBUS METALS Gruppe ausschließlich als Vertriebsgesellschaft tätig ist und keine eigenen Schmelzwerke oder Produktionsanlagen betreibt.

Kinderarbeit:

Die Beschäftigung von Kindern lehnt die BIBUS Gruppe entschieden ab. Der Schutz des Kindes vor wirtschaftlicher Ausbeutung steht im Vordergrund. Hinsichtlich des zulässigen Mindestalters gilt das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Gemäss IAO 138 beträgt das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit 15 Jahre; in den in Artikel 2.4 des Übereinkommens genannten Ländern beträgt es 14 Jahre. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten liegt in allen Ländern bei 18 Jahren.

Bitte beachten Sie:

BIBUS METALS Group ist ein Lagerhalter und Vertreiber von Halbfabrikaten für Nickelbasis-, Titan- und Sonderedelstahlprodukten und ist kein Hersteller. Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen zu diesen Umweltrichtlinien und/oder Verordnungen basieren auf den Daten, die uns von den Herstellern und/oder unseren Lieferanten des Materials (d.h. Materialzertifizierungen, etc.) zur Verfügung gestellt wurden, und BIBUS METALS Group erklärt, dass diese Informationen nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und wahr sind.

BIBUS METALS Group gibt keine Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit dieser Informationen, und in keinem Fall übernimmt sie die Haftung, die sich aus solchen Fehlinformationen ergibt, der an unsere Kunden verkauften BIBUS METALS Group Artikel.

BIBUS METALS Group stellt für jeden Artikel jeder Bestellung, die an unsere Kunden verkauft wird, eine Kopie des Originalzertifikates des Herstellers aus.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Quality Manager Patrik Bryner per E-Mail unter: bry@bibus.ch

Fehraltorf, 27.05.2025



Philipp Bachmann
CEO BIBUS METALS Group



Patrik Bryner
Quality Manager